

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

gemäß Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Stand: 01.01.2026

1. Vertragspartner

Verantwortlicher

[Name / Firma des Auftraggebers, Adresse]

– nachfolgend „Verantwortlicher“ –

Auftragsverarbeiter

Alpenblickdrei Werbeagentur GmbH
Lindauer Straße 2, 88060 Tettnang

– nachfolgend „Auftragsverarbeiter“ –

2. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

(1) Dieser Vertrag regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen gemäß Art. 28 DSGVO.

(2) Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung, die Kategorien betroffener Personen sowie die Arten der verarbeiteten personenbezogenen Daten ergeben sich aus **Anlage 1**.

(3) Die Verarbeitung erfolgt für die Dauer des zugrunde liegenden Hauptvertrags bzw. solange personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet werden.

3. Weisungsrecht

(1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, sofern keine gesetzliche Verpflichtung zur Verarbeitung besteht.

(2) Weisungen können in Textform (z. B. E-Mail) erfolgen.

(3) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn eine Weisung nach seiner Auffassung gegen Datenschutzrecht verstößt.

4. Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich insbesondere:

- personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln
- nur solche Personen einzusetzen, die auf Vertraulichkeit verpflichtet wurden
- geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO umzusetzen
- den Verantwortlichen bei Betroffenenanfragen (Art. 15–22 DSGVO) zu unterstützen
- den Verantwortlichen bei der Einhaltung der Pflichten nach Art. 32–36 DSGVO zu unterstützen
- die Verarbeitungstätigkeiten zu dokumentieren

5. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

(1) Der Auftragsverarbeiter trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

(2) Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden Maßnahmen sind in **Anlage 2** dokumentiert.

(3) Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die TOM weiterzuentwickeln, sofern das Schutzniveau nicht unterschritten wird.

(4) Verarbeitung im Homeoffice oder per Fernzugriff ist zulässig, sofern diese durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen (z. B. VPN, Verschlüsselung, Zugriffsbeschränkungen) abgesichert ist.

6. Unterstützung bei Betroffenenrechten

(1) Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Erfüllung von Anträgen betroffener Personen.

(2) Anfragen betroffener Personen werden unverzüglich an den Verantwortlichen weitergeleitet.

7. Meldung von Datenschutzverletzungen

(1) Der Auftragsverarbeiter meldet dem Verantwortlichen Datenschutzverletzungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von **48 Stunden** nach Bekanntwerden.

(2) Die Meldung enthält mindestens:

- Art der Datenschutzverletzung
- betroffene Datenarten und Personengruppen
- ergriffene oder geplante Gegenmaßnahmen

8. Unterauftragsverarbeiter

(1) Der Verantwortliche erteilt dem Auftragsverarbeiter die **generelle Genehmigung**, Unterauftragsverarbeiter einzusetzen.

(2) Eine aktuelle Liste der Unterauftragsverarbeiter ist in **Anlage 3** enthalten.

(3) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen über Änderungen dieser Liste. Der Verantwortliche kann aus wichtigem Grund widersprechen.

(4) Mit allen Unterauftragsverarbeitern werden Verträge gemäß Art. 28 DSGVO geschlossen.

9. Drittlandübermittlungen

(1) Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer erfolgt nur unter Einhaltung der Art. 44 ff. DSGVO.

(2) Als geeignete Garantien kommen insbesondere in Betracht:

- EU-Standardvertragsklauseln (SCC)
- Angemessenheitsbeschlüsse
- zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen

(3) Nachweise zu den eingesetzten Garantien werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

10. Kontrollrechte

(1) Der Verantwortliche ist berechtigt, die Einhaltung dieses Vertrags zu überprüfen.

(2) Kontrollen erfolgen nach vorheriger Ankündigung während der üblichen Geschäftszeiten.

(3) Audits durch Dritte erfolgen auf Kosten des Verantwortlichen, sofern kein Verstoß festgestellt wird.

11. Löschung und Rückgabe von Daten

(1) Nach Abschluss der Verarbeitung werden personenbezogene Daten nach Weisung des Verantwortlichen gelöscht oder zurückgegeben, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

(2) Die Löschung erfolgt datenschutzkonform und wird auf Anfrage bestätigt.

12. Vertraulichkeit

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, alle im Rahmen dieses Vertrags erlangten Informationen auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln.

13. Haftung

Es gelten die Haftungsregelungen der DSGVO sowie die Regelungen des zugrunde liegenden Hauptvertrags.

14. Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- (3) Es gilt deutsches Recht.

Ort, Datum

Verantwortlicher
Alpenblickdrei Werbeagentur GmbH

AB3

Anlage 1 – Details der Verarbeitung

Art der Verarbeitung:

Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln, Löschen

Zwecke:

Agenturleistungen (Konzeption, Design, Webentwicklung, Hosting, Wartung, Online-Marketing, Analyse, Support)

Betroffene Personen:

Kunden, Interessenten, Nutzer von Websites, Mitarbeitende des Auftraggebers

Datenarten:

Stammdaten, Kontaktdaten, Kommunikationsdaten, Nutzungsdaten

Besondere Kategorien nach Art. 9 DSGVO: *nicht vorgesehen*, sofern nicht ausdrücklich vereinbart

AB3

Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen

- Rollen- und Berechtigungskonzepte
- Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA)
- Verschlüsselung von Endgeräten
- VPN / gesicherte Fernzugriffe
- Regelmäßige Datensicherungen
- Wiederherstellungskonzepte (Backups)
- Patch- und Update-Management
- Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden
- Incident-Response-Prozess

AB3

Anlage 3 – Unterauftragsverarbeiter

Hosting & Infrastruktur

Hetzner Online GmbH – Deutschland (EU)

Zweck: Hosting, Serverbetrieb, Datensicherung

Drittlandübermittlung: nein

Agentursoftware / CRM / Projektmanagement

MOCO App GmbH – Schweiz

Zweck: Agentursoftware, CRM, Projektplanung, Zeiterfassung, Angebots- & Rechnungsstellung

Drittlandübermittlung: nein

Absicherung: Angemessenheitsbeschluss gemäß Art. 45 DSGVO

Projektmanagement & Dokumentation

Atlassian Pty Ltd. (Jira / Confluence) – Australien

Drittlandübermittlung: ja

Absicherung: EU-Standardvertragsklauseln (SCC)

Kommunikation & Kollaboration, Analyse & Tracking

Google Ireland Limited (Google Workspace & Google Ads) – Irland (EU)

Drittlandübermittlung: möglich

Absicherung: EU-Standardvertragsklauseln (SCC), SCC, IP-Anonymisierung, zusätzliche Schutzmaßnahmen

Newsletter & Marketing

The Rocket Science Group LLC (Mailchimp) – USA

Drittlandübermittlung: ja

Absicherung: SCC + Transfer Impact Assessment (TIA)

Brevo (ehemals Sendinblue) – Frankreich (EU)

Drittlandübermittlung: nein

Absicherung: nicht erforderlich (Verarbeitung innerhalb der EU / des EWR)

Design & Medien

Adobe Inc. – USA

Drittlandübermittlung: möglich

Absicherung: EU-Standardvertragsklauseln (SCC)

Rechnungsstellung & Buchhaltung

FastBill – Deutschland (EU)

Drittlandübermittlung: nein

Absicherung: nicht erforderlich (Verarbeitung innerhalb der EU / des EWR)

<<

AB3